



# *Ausschreibung*

*Gaumeisterschaft 2024*

## *Inhalt*

*Ausschreibung*

*Jahrgangstabelle*

*Diziplinentabelle*

*Zeitplan mit Meldetermin*

*Startgelder*

*Antrag Vorschießen*



**Zimmer Reiner**

**1.Gausportleiter**

**Gau Massenhausen**

Zum Gassl 2

85375 Mintraching

1.gausportleiter@chuetzengau-massenhausen.de

## 1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Der Kadersetzantrag muss durch den zuständigen Bezirkstrainer beim Bezirkssportleiter mit Einhaltung der Meldetermine eingereicht werden. Die Bezirksmeisterschaft muss in diesem Fall geschossen werden.
- 1.4. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.5. Die Meldungen an den Gau muß mit dem GM-Shooting erfolgen. Der Vereinssportleiter bekommt den Zugang vom Gau-Sportleiter.
- 1.6. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
- 3.3. Die Kontrolle der Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Sportler mit unzulässiger Ausrüstung werden disqualifiziert.
- 3.4. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Die Ausnahmeregelungen der einzelnen Waffengattungen sind zu beachten. Alle Kurzwaffen müssen mindestens eine Lauflänge von 100 mm haben.
- 3.5. Jeder Sportler ist für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird bei Stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 3.6. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Waffen zur Waffenkontrolle sind soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen vorzulegen.
- 3.7. Startkarten für die Gaumeisterschaften werden in elektronischer Form an die Vereinssportleiter übermittelt. Zeitgleich werden die Startkarten für jedermann auf der Homepage des Gau Massenhausen veröffentlicht. [www.schuetzengau-massenhausen.de/](http://www.schuetzengau-massenhausen.de/) meisterschaften / gaumeisterschaft/startkarten.

## 2. Startgeld = Reugeld

- 2.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

## 3. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 3.1. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 3.2. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Gau als Veranstalter bestimmt.
- 3.8. Die besonderen Hinweise auf den Startkarten sind zu beachten.
- 3.9. Eine Änderung der auf der Startkarte aufgeführten Startzeit kann sofern möglich, auf Anfrage des Schützen während der Meisterschaft vor Ort erfolgen. Sofern die Startzeitänderung nicht vom Veranstalter zu verantworten

Aus technischen Gründen muss der Sportler am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorlegen. Ein Nachdruck vor Ort ist gegen Gebühr möglich.

- ist, kann eine Bearbeitungsgebühr entsprechend Anlage 4 erhoben werden.
- 3.10. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 3.11. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen und vorzuzeigen. Andere staatliche Dokumente, aus denen die Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einem Passbild hervorgeht, sind ebenfalls zulässig (z.B.: Europäischer Feuerwaffenpass). Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorlegen, darf er zunächst starten. Kann der Nachweis bis 30 Minuten nach Durchgangsende nicht erbracht werden, wird das Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.
- 3.12. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind ausschließlich über den jeweiligen Verein zu klären.
- 3.13. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr (siehe Anlage 5) zu entrichten.
- 3.14. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr (siehe Anlage 5) belegen.
- 3.15. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25.- Euro in bar vor Ort zu entrichten.
- 3.16. Alle in Lohhof und Mintraching durchgeführten Luftdruck Wettbewerbe werden auf elektronischen Anlagen geschossen.
- 3.17. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (bei Kleinkaliber und Flinte 14 Jahre) alt sind, haben die gesetzlich vorgeschriebene Ausnahmegenehmigung vor dem Start im Original unaufgefordert vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Regelung der Altersgrenzen (z.B.: Einverständniserklärung) sind zu beachten.
- 3.18. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist als Anhang 6 Teil dieser Ausschreibung.
- 3.19. Die Wettkampfklassen der Parasportler sind aus der Tabelle in Anhang 2 ersichtlich. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden. Im Wettbewerb 1.80 können klassifizierte Para-Sportler der Klassen 92 und 93 in ihrer Para-Klasse, sowie in der Disziplin 1.80 gemäß ihrem Alter starten. Der Start in 1.80.XX setzt voraus, dass der Sportler den Wettkampf nach den Regeln für diese Klasse absolvieren kann.
- 3.20. Sollte eine Abmeldung zur Bezirks-Meisterschaft getätigt, diese aber von Seiten des Gau es nicht verarbeitet worden sein, so kann dies maximal 8 Tage nach Bekanntgabe der Teilnehmerliste des jeweiligen Meisterschaftsblockes beim Gausportleiter reklamiert werden. Später eingegangene Reklamationen werden nicht mehr bearbeitet.
- 3.21. Wettbewerbe, die in Zehntelwertung ausgetragen werden, sind in der Schusszahlentabelle (Anlage 2) gelb gekennzeichnet.
- 3.22. Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen gestellter Anträge bearbeitet. Die aktuell gültigen Vorlagen sind auf der Homepage des Gau Massenhausen zu finden. Anträge sind grundsätzlich in pdf-Format per Mail zu übermitteln. Durch Handys übermittelte Fotos von Anträgen (WhatsApp etc.) werden nicht anerkannt!
- 3.23. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des Gau bzw. der Gerichtsbarkeit des Bez. Oberbayern
- 3.24. Datenschutz; Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des Bezirks, BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

#### **4. GK-Kurz- und Langwaffendisziplinen / Vorderlader**

- 4.1. In den 25m-GK-Wettbewerben sind die Bestimmungen der SpO (Kap. 2.21.1) zur verwendeten Munition (Mindestimpuls) zu beachten.
- 4.2. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr A/B/C, KK-Mehrlader, BSSB-Ordonnanzgewehr und BSSBKombi werden nach dem Regelwerk für Bayerische Disziplinen durchgeführt. Die darin beschriebenen Bestimmungen zu Waffen und Munition sind zu beachten.
- 4.3. Die Meldungen zur Gaumeisterschaft muss in allen Wettbewerben ohne Endkampfergebnis erfolgen.
- 4.4. Auf Gauebene werden keine Finals und Endkämpfe – wie in SpO 2.21.6, SpO 1.8.4 und dem Regelwerk für Bayerische Disziplinen beschrieben – ausgetragen.

#### **5. Auszeichnungen**

- 5.1. Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben, sowie die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben.
- 5.2. Alle im Zeitplan ausgeschriebenen Wettbewerbe werden grundsätzlich ausgetragen und geehrt.
- 5.3. Es werden nur Mannschaften geehrt und in der Ergebnisliste aufgeführt, die auch vollständig am Wettbewerb teilgenommen haben.
- 5.4. Sollte in den Wettbewerben der 25m-Disziplinen und der 10m-Mehrschüssige-Luftpistole bei den Einzelwettbewerben bis Platz 3 Ergebnisgleichheit bestehen, wird die Platzierung durch Stechen entschieden (SpO 2.9). Bei den darauffolgenden Platzierungen wird Ergebnisgleichheit nach SpO 0.12.1 geregelt.
- 5.5. Bei den Auflagewettbewerben mit ganzer Ringwertung wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der SpO nicht angewendet. Es wird auch hier nach Punkt 9.4.1 der SpO verfahren.

#### **6. Regelung Vorschießen**

- 6.1. Ein Vorschießen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - 1) Ärztlicher Termin, der bereits zum Antragstermin angeordnet ist,
  - 2) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige bis zum 4. Grad, der bereits beim Antragstermin bekannt ist,
  - 3) berufliche Unabkömmlichkeit, die bis maximal 5 Tage vor dem Starttermin bekannt ist
  - 4) höhergestellte Wettkämpfe (z.B.: Bayernliga, Bundesliga).
- 6.2. Die Vereinsmeisterschaft muss geschossen worden sein.
- 6.3. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 6.4. Ist ein Vorschießen des Veranstalter nicht möglich, wird das Ergebnis der vorgeschalteten Meisterschaft als AK gewertet. Schießen zwei Mannschaftsschützen vor, wird die Mannschaft AK gewertet. Ein AK gewerteter Schütze / eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.
- 6.5. Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem gemeldeten Ergebnis vollständig in die Wertung ein. Voraussetzung ist, dass der Mitarbeiter am Tag seines Starttermins im Einsatz ist. Ein Vorschießen von Mitarbeitern kann, wenn organisatorisch möglich, durchgeführt werden.
- 6.6. Der Vorschießantrag ist mit dem aktuell gültigen Formular im pdf-Format zu stellen. Er kann nur bearbeitet werden, wenn eine Bestätigung mitgeliefert wird.
- 6.7. Der Vorschießantrag muss bis zum Meldeschluss beim Gausportleiter vorliegen